

**Sitzung der Arbeitsgruppe „Stoffgliederungsplan“**  
6. Juli 2006, Mainz

**Ergebnisniederschrift**

Teilnehmende:

- Herr Bergmann, Eichdirektion Nord
- Frau Brauch, Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
- Herr Hollinger, Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
- Herr Salvermoser, DAM
- Herr Schmidt, Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
- Frau Wohlan, Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

**1. Vorbemerkungen**

Durch den Wandel im Messwesen werden sich in Zukunft auch die Anforderungen an die Eichbediensteten stark verändern. Die Lehrinhalte der DAM müssen deshalb dynamisch an die sich daraus ergebenden neuen Arbeitsfelder angepasst werden.

Besonders sind dabei folgende Einflüsse bzw. ihre Folgen zu berücksichtigen:

- EU-Harmonisierung, insbesondere Umsetzung der MID:
  - Aufgaben aufgrund der Marktaufsicht
  - Aufgaben als Benannte Stelle (Privatrecht; Vertragsrecht, Haftungsrecht)
  - Abgrenzung harmonisierter/nationaler Bereich
  - höhere Produktverantwortung des Herstellers
  - Informationsaustausch in der EU
  - Arbeit mit internationalen Dokumenten (WELMEC-Leitfäden, EN-Normen, etc.)
- Privatisierung eichbehördlicher Aufgaben  
=> Verschiebung des Schwerpunktes eichbehördlicher Tätigkeiten in Richtung:
  - Genehmigungen, Erlaubnisse, etc.
  - Überwachungsmaßnahmen,
  - Durchführung und Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen, Sanktionen und Durchsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des Verwaltungszwangs
- Technische Weiterentwicklung
  - Messsysteme und deren Beeinflussung durch Störgrößen,
  - Messdatenübertragung und -verarbeitung,
  - Messsysteme und Netze (Elektrizität, Gas, Wasser)

Weitere Aspekte:

- Der Teilnehmerkreis in den Lehrgängen für den gehobenen eichtechnischen Dienst wird in Zukunft weniger aus neu eingestellten Mitarbeitern, dafür mehr aus Aufsteigern aus dem mittleren eichtechnischen Dienst bestehen.
- In Nordrhein-Westfalen ergab eine Erhebung sowohl bei „frischen“ DAM-Absolventen als auch bei erfahrenen Mitarbeitern, dass erhebliche Wissenslücken im Bereich „Befugnisse der Eichbehörden - Durchführung und Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen“ bestehen. Dieser Bereich muss bei der Überarbeitung des Lehrplans unbedingt verstärkt werden.
- Die neu erarbeiteten Lehrinhalte sollten auch zur Weiterbildung der erfahrenen Mitarbeiter herangezogen werden.

## **2. Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Änderung des DAM-Stoffgliederungsplans**

(In der Reihenfolge der bisherigen DAM-Lehrmodule)

### **Modul 1 (alt) „Eichrecht, Gesetzliche Grundlagen“**

### **Modul 2 (alt) „Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht“**

Die bisherigen Module 1 und 2 werden zu Modul 1 (neu) zusammengefasst

In Modul 2 (neu) wird der Lehrstoff zur Durchführung und Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen, sowie von Sanktionen, behandelt.

### **Die neuen Module 1 und 2 sollen mindestens 33% Unterrichtsanteil erhalten.**

Der zeitlicher Rahmen soll für den mittleren und gehobenen Dienst gleich sein.

### **Modul 1 (neu): „Nationale und europäische Rechtsgrundlagen“**

Inhalt:

- Gesetzliche Grundlagen (bisher Modul 1)
  - „Befugnisse der Eichbehörden“ wird gestrichen, da im neuen Modul 2 umfangreicher behandelt
  - „Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten“ wird gestrichen, da im neuen Modul 2 umfangreicher behandelt
  - „Qualitätsmanagement“ (bisher Ergänzende Fächer) wird jetzt Modul 1 (neu) zugeordnet
  - Grundlagen der Arbeitssicherheit“ (bisher Ergänzende Fächer) wird jetzt Modul 1 (neu) zugeordnet
- Die Gebiete „Nationale / europäische Rechtsgrundlagen“ werden abgegrenzt, folgende Themen werden intensiver behandelt:
  - Europäische Rechtsakte und Verträge (Wirkung, Anwendbarkeit, Stellung zu nationalen Vorschriften)
  - Vorschriften und Module der MID
  - Baumusterprüfbescheinigungen (Aufbau, Inhalt, Verfahren zur Erstellung)
  - Rechtliche und praktische Bedeutung internationaler Dokumente (WELMEC-Leitfäden, internationale Normen, etc.)
  - Informationsaustausch in der EU
- Öffentliches Recht, Grundlagen (bisher Modul 2) – unverändert
- Verwaltungsrecht allgemein (bisher Modul 2) – unverändert
- Öffentliches Dienstrecht (bisher Modul 2) – unverändert

*Neu aufgenommen werden:*

- Ausgewählte Vorschriften des Privatrechts (Vertragsrecht, Haftungsrecht)
- Ausgewählte Herstellungsverfahren und Produktionstechniken

**Modul 2 (neu): „Durchführung und Durchsetzung Ordnungsrecht, Verfahrensrecht, Vollzugsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Strafrecht, Ordnungsbehördenrecht“**

Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen für die Durchführung ordnungsrechtliche Maßnahmen
  - Polizeiliche und staatsanwaltliche Befugnisse
  - Verfahrensrecht (Verwaltungsverfahrensgesetz)
  - Strafrecht (Strafprozessordnung)
  - Ordnungsbehördenrecht (national/länderspezifisch)
- Ordnungswidrigkeitenrecht, Bußgeldverfahren (bisher Modul 2) – unverändert
- Ermittlungstechniken, Beweisführung (Sicherstellung, Beschlagnahme)
- Marktaufsicht/Marktüberwachung
  - Rechtliche Grundlagen, Begriffe, Organisation (EU-harmonisierter Bereich/nationaler Bereich)
  - Einsatz und Abstimmung der Überwachungsinstrumentarien Marktüberwachung/ EU-Marktaufsicht
  - Formale und materielle Voraussetzungen für den Erlass und die Durchsetzung von Marktaufsichts-Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Verwaltungszwangsverfahren (Zwangsgeld, Ersatzvornahme und unmittelbarer Zwang nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes).
  - Grundkenntnisse über die Informationsgewinnung und Techniken der Dokumentation durch Verwendung von externen Datenbanken.
  - Informationsaustausch zwischen den Behörden national / international

Das Basiswissen soll in Praxis-Workshops als Ergänzung zu den fachtechnischen Modulen handlungsorientiert eingeübt werden. Dabei sollen komplette Verfahren inkl. OWi-Verfahren, Formulierung von Verwaltungsakten, Problembewältigung, etc. durchgearbeitet werden.

Die Musterbeispiele hierfür sollen gemeinsam von den technischen Dozenten und einem Dozenten aus dem ordnungsrechtlichen Bereich vorbereitet werden.

**Modul 3: „EO- Anlagen 8, 9, 10“**

EO-Anlage 8:

Der Unterricht soll auf die für die eichamtliche Praxis notwendigen Inhalte reduziert werden (- 10 UE; UE = Unterrichtseinheit a 45 Min.)

EO-Anlagen 9 und 10:

Es wird gemeinsam mit den Dozenten geprüft, ob eine Verschiebung von Unterrichtseinheiten von Selbsttätigen Waagen zugunsten der Nichtselbsttätigen Waagen möglich ist.

Das Modul 3 wird um einen praxisorientierten Workshop (siehe auch neue Module 1 und 2) ergänzt.

Das Modul 3 wird um fachspezifische Unterrichtseinheiten zu Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit (z.B. Ladungssicherung) ergänzt (siehe auch „Ergänzende Fächer“).

#### **Modul 4: „EO-Anlagen 4, 5, 6“**

Der Unterricht zu EO-Anlage 6 wird zur Gruppe „Verbrauchsmessgeräte“ (siehe „Ergänzende Fächer“) zugeordnet.

Die Lehrinheit „Aktuelles aus dem Arbeitsausschuss Volumenmessgeräte“ soll gestrichen werden. Die Inhalte sollen in den jeweiligen fachspezifischen Unterricht integriert werden.

Der Zeitanteil für das Thema „PTB A 5 und DIN 19217“ soll erhöht werden.

Das Modul 4 wird um einen praxisorientierten Workshop (siehe auch neue Module 1 und 2) ergänzt. Darin werden auch die Punkte „Beschaffenheitsprüfung“ und „Protokollierung“ behandelt.

Das Modul 4 wird um fachspezifische Unterrichtseinheiten zu Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit ergänzt (siehe auch „Ergänzende Fächer“).

#### **Modul 5: „Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen, Volumenkontrolle von Schankgefäßen“**

Der Unterricht zu Statistik soll aus dem Modul ausgegliedert werden und in Zukunft auf die praktische Anwendung im gesetzlichen Messwesen (richtige Anwendung der Losverfahren, Stichprobenverfahren etc.) reduziert werden. Siehe auch „Ergänzende Fächer“.

Der Unterricht zu Qualitätsregelkarten soll um 10 UE reduziert und nur noch in Grundzügen behandelt werden, da dieses Instrument in der Praxis immer weniger Anwendung findet.

Das Modul 5 wird um einen praxisorientierten Workshop (siehe auch neue Module 1 und 2) ergänzt.

Das Modul 5 kann um fachspezifische Unterrichtseinheiten zu Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit ergänzt werden (siehe auch „Ergänzende Fächer“).

#### **Ergänzende Fächer**

##### *1. Anlagen zur Eichordnung*

- Die EO- Anlagen 6, 7, 20, 22 werden zum Themengebiet „Verbrauchsmessgeräte“ (E, G, WW) zusammengefasst.  
Der Anteil der Fachtechnik kann sich auf die notwendigen Grundlagen reduzieren, in Zukunft soll verstärkt auf Abrechnungsverfahren (=> Verbraucherschutz in der Energiewirtschaft) eingegangen werden.  
Der Unterricht kann um einen praxisorientierten Workshop (siehe auch neue Module 1 und 2) ergänzt werden.
- Die EO-Anlage 18 wird in Zukunft als eigener Block angeboten.  
Das Modul kann um einen praxisorientierten Workshop (siehe auch neue Module 1 und 2) ergänzt werden.
- Die EO-Anlagen 12, 13, 15, 17 sollen zusammengefasst und nur noch in Grundzügen unterrichtet werden (2 UE)
- Die EO-Anlagen 21, 23 sollen zusammengefasst und nur noch in Grundzügen unterrichtet werden (1 UE)

### 2. Messunsicherheiten, EDV, E-Technik, Physik

- Der Unterricht zu Elektrotechnik, Digitaltechnik und Physik soll ersetzt werden durch:  
„Technische Grundlagen für  
- Messsysteme und deren Beeinflussung durch Störgrößen,  
- Messdatenübertragung und –verarbeitung,  
- Messsysteme und Netze (Elektrizität, Gas, Wasser)“
- Der Unterricht zu Statistik wird aus dem Modul Fertigpackungen ausgegliedert.  
In Zukunft soll ausschließlich auf die praktische Anwendung im gesetzlichen Messwesen (richtige Anwendung der Losverfahren, Stichprobenverfahren , z. B. für Fertigpackungen oder E-Zähler etc.) eingegangen werden.

### 3. Überwachungsaufgaben, Qualitätsmanagement

- „Qualitätsmanagement“ wird in dem neuen Modul 1 zugeordnet
- „Marktüberwachung/Marktaufsicht“ wird dem neuen Modul 2 zugeordnet

### 4. Sonstige ergänzende Fächer

- „Umgang mit dem Bürger“:  
Der Schwerpunkt verlagert sich zu „Konfliktbewältigung im Außendienst“ und wird in die praxisorientierten Workshops integriert.
- „Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz“:  
- Grundlagen in Modul 1  
- fachspezifisch in den Modulen 3, 4, 5
- „Fachenglisch“ kann ggf. in die praxisorientierten Workshops integriert werden  
(z. B. mit englischer Zulassung, bzw. Konformitätsbescheinigung)

Der Umgang mit Extranet, MiCert, etc. wird im Rahmen des Unterrichts mit dem jeweiligen praktischen Bezug vermittelt. Hierzu erfolgt kein eigener Unterricht.

## 3. Schulungsangebote der DAM für Private

Sobald sich konkreter Schulungsbedarf für bestimmte Zielgruppen abzeichnet, wird die DAM entsprechende Angebote inhaltlich vorab mit der AG Stoffgliederung abstimmen.